



Ascaro News

Januar 2022

Wieder positive Renditen im 2021


Gegen Vorjahresende hatten die Aktienmärkte die Durchbrüche bei der Entwicklung von Impfstoffen mit einem Kursfeuerwerk gefeiert. Diese positive Grundstimmung an den Märkten konnte sich für das ganze Jahr 2021 trotz vieler Risikofaktoren halten. Viele Aktienindizes erreichten im Jahresverlauf Allzeithochs. Zwar trübte das Virus zu Jahresende erneut massiv die Gemütslage, gleichzeitig boomt die Wirtschaft aber wie selten zuvor.

Diese gute Entwicklung war allerdings nur möglich, weil die Weltwirtschaft weiterhin durch Fiskalpakete und massive Interventionen der Zentralbanken gestützt wurde und noch wird. Nebenwirkungen dieser Massnahmen sind das andauernde tiefe Zinsniveau und das Wiedererwachen der Inflation.

Vor allem die Inflation feierte ein fulminantes Comeback! Nach Jahren mit niedriger oder fehlender Teuerung meldete sie sich in vielen Industriestaaten mit unerwarteter Heftigkeit zurück. So stieg die Inflation in den USA mit 6,8 Prozent auf den höchsten Stand seit fast 40 Jahren an. Aber auch der Euro-Raum verzeichnet rund 5 Prozent Preissteigerung. Auch wenn ein Teil des Anstiegs durch die Erholung der pandemiebedingten Preissenkungen aus dem Vorjahr erklärt werden kann, bleibt ungewiss, wie viel Preiskorrektur vorübergehend,

In dieser Ausgabe

- Wieder positive Renditen im 2021
- Weiterentwicklung der IV und Anpassung des Vorsorge-reglements
- Anpassungen der technischen Grundlagen und des technischen Zinses
- Zins auf Sparkapitalien 2022
- Keine Teuerung auf Renten
- AHV-Reform
- BVG-Reform
- Grenzbeträge für das neue Jahr
- Ascaro bietet neu Festhypotheken an



wie viel permanent sein wird. In den USA und in Grossbritannien zeichnet sich nun eine Abkehr von der expansiven Geldpolitik ab. Die Europäische Zentralbank (EZB) bleibt weiterhin auf dem Gaspedal. Solange sich die EZB nicht rührt, dürfte auch die Schweizerische Nationalbank (SNB) ihre bisherige Politik fortsetzen. Noch reagieren die Märkte gelassen. Sollte sich das ändern, wird die Volatilität an den Märkten stark steigen.

Der Schweizer Immobilienmarkt leidet kaum unter Corona. Wohnliegenschaften sind ungebremst bevorzugte Immobilienanlagen. Mit den positiven Wirtschaftsaussichten werden auch zukünftig Preissteigerungen erwartet. Büroliegenschaften hingegen verzeichnen negative Trends. Ascaro ist diesbezüglich wenig und gut alloziert. Digitalisierung und ESG-Themen nehmen im Immobilienbereich an Bedeutung zu. Überlegungen in der Objekt- und Portfoliostrategie werden in Bezug auf Sanierungsplanung, Verdichtung, CO₂-Ausstoss, aber auch Wirtschaftlichkeit immer wichtiger.

In diesem trotz vieler Risikofaktoren günstigen Marktumfeld resultierte für die Ascaro eine positive Rendite von rund 6,0 Prozent, was den Deckungsgrad und damit die Wertschwankungsreserven weiter stärkt.

Weiterentwicklung der IV und Anpassung des Vorsorgereglements

Die Weiterentwicklung der IV (7. IV-Revision) ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Die Gesetzesrevision richtet sich hauptsächlich an drei Zielgruppen: Kinder, Jugendliche und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Sie zielen in erster Linie darauf ab, die Betreuung der Betroffenen zu intensivieren, bereits bewährte Massnahmen auszuweiten und die Zusammenarbeit mit der behandelnden Ärzteschaft und den Arbeitgebern zu verstärken.

Die wichtigste Massnahme bei Kindern ist die Aktualisierung der Geburtsgebrechenliste, die 1985 zum letzten Mal überarbeitet wurde. Ziel war es, die Liste an den aktuellsten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse anzupassen. Verschiedene Krankheiten, die heute leicht behandelt werden können, wurden aus der Liste gestrichen und werden nun von der Krankenversicherung übernommen. Andere Erkrankungen werden lediglich unter einer neuen Position zusammengefasst und gehen weiterhin zulasten der IV.

Für Jugendliche und junge Erwachsene mit gesundheitlichen, insbesondere psychischen Beeinträchtigungen werden gezielt Massnahmen ergriffen, um möglichst zu verhindern, dass sie mit einer IV-Rente ins Erwachsenenleben starten. Gezielte Unterstützung an den Übergängen von der Schulzeit zur Berufsausbildung und später in den Arbeitsmarkt hat deshalb Priorität. Das bedingt eine möglichst frühe Intervention bei dieser Zielgruppe.

Verschiedene neue Bestimmungen sollen die berufliche (Wieder-)Eingliederung von Personen mit psychischen Beeinträchtigungen verbessern, da letztere der häufigste Grund für eine IV-Rente sind. Die Beratung und Begleitung orientieren sich stärker an den Bedürfnissen und erfolgen kontinuierlicher und länger. Die Früherfassung wird ausgedehnt, damit die IV Unterstützung leisten kann, sobald sich eine Arbeitsunfähigkeit abzeichnet.

Die eigentliche Neuerung für alle Versicherten ist der Übergang zu einem stufenlosen Rentensystem, mit welchem Anreiz geschaffen wird, die Erwerbstätigkeit zu erhöhen. Im bisherigen Rentensystem mit vier Stufen ist es für viele IV-Rentnerinnen und -Rentner nicht attraktiv, mehr zu arbeiten, weil sich wegen Schwelleneffekten ihr verfügbares Einkommen nicht erhöht. Ab einem IV-Grad von 70 Prozent bleibt wie bisher eine ganze Rente zugesprochen.

Weil sich die Invalidenleistungen der Ascaro hauptsächlich im überobligatorischen Bereich befinden, haben die Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung und die damit verbundenen Änderungen im BVG keinen direkten Einfluss auf die Leistungsparameter der Ascaro. Grundsätzlich und solange die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen nicht tangiert werden, können weiterhin die reglementarischen Leistungen ausgerichtet werden. Weil jedoch die Anwendung desselben Rentenmodells die Kommunikation, Verwaltung und Überwachung erleichtert, hat der Stiftungsrat entschieden, das Vorsorgereglement analog und nur für neue Rentenansprüche gleichzusetzen. Bereits laufende IV-Leistungsfälle erfahren keine Anpassung und bleiben unverändert. Auf unserer Website finden Sie das neu geltende Vorsorgereglement.

Anpassungen der technischen Grundlagen und des technischen Zinses

Mitte Dezember 2020 sind die neuen technischen Grundlagen «BVG 2020» erschienen. Die darin enthaltenen biometrischen Informationen werden dazu benötigt, Vorsorgeverpflichtungen in Pensionskassen zu berechnen. Die aktuell verwendeten Grundlagen «BVG 2015» berücksichtigen somit nicht mehr die aktuellsten Beobachtungsperioden und -trends und sind deshalb durch die neuen Grundlagen abzulösen. Wie bereits in den «Ascaro News» vom August kommuniziert, hat sich der Stiftungsrat beraten und inzwischen die Umstellung auf die neuen Grundlagen beschlossen. Aus dieser Umstellung resultiert für Ascaro eine unvorhergesehene positive Bewertungsdifferenz.

Dieser Umstand veranlasste den Stiftungsrat, die Bilanz u. a. in Form einer weiteren Senkung des technischen Zinssatzes auf 1,25 Prozent zu stärken sowie die partielle Bildung einer Rückstellung für einen weiteren zukünftigen Senkungsschritt vorzusehen. Diese Rückstellung wird in den nächsten drei Jahren aufgebaut.

Dank der guten finanziellen Lage und dem ausserordentlichen, erfolgreichen Anlagejahr 2021 konnten zudem unsere Destinatäre zusätzlich begünstigt werden. Neben einer unterjährigen Leistungsverbesserung im 2021 erhalten sämtliche aktiven Versicherten zusätzlich 2,0 Prozent Zins auf ihrem Sparkapital gutgeschrieben. War ein aktiver Versicherter seit 31.12.2020 Mitglied der Ascaro, profitierte er 2021 von gesamthaft 5,5 Prozent Verzinsung (Vorjahr 2,0 Prozent).

Zins auf Sparkapitalien 2022

Der Stiftungsrat hat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen den Zins für 2022 auf 2,0 Prozent festgelegt (Vorjahr: 2,0 Prozent + 3,5 Prozent Zusatzzins als Leistungsverbesserung). Die Verzinsung bei der Ascaro beträgt damit das Doppelte des BVG-Mindestzinssatzes, welcher vom Bundesrat unverändert auf 1,0 Prozent festgelegt wurde. Diese Höherverzinsung gilt sowohl für die obligatorischen wie auch für die überobligatorischen Vorsorgeguthaben. Damit hält Ascaro weiterhin an einer soliden, kontinuierlich hohen Verzinsung auf den Sparkapitalien der aktiven Versicherten fest.

Keine Teuerung auf Renten

Im Vergleich zum Vorjahresmonat (September 2021 zu September 2020 mit Indexbasis Dez. 2015) beträgt die Teuerung +0,9 Prozent. Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO prognostiziert für das Jahr 2021 eine Jahresteuierung von +0,5 Prozent (Stand September 2021). Der Konsens geht von einem temporären Effekt aus.

Für das oberste Organ steht die langfristige Sicherung der Renten an oberster Stelle. Mit dem anhaltend tiefen Zinsumfeld muss deshalb in den kommenden Jahren mit weiteren Senkungen des technischen Zinssatzes gerechnet werden. Dass der Stiftungsrat bei entsprechender finanzieller Lage auch an die Rentenberechtigten denkt, wurde im vergangenen September erneut bewiesen. Die Leistungsberechtigten der Ascaro haben mit der Oktober-Rente zusätzlich 1000 Franken ausbezahlt erhalten. Aus Sicht des Stiftungsrates ist eine allgemeine Anpassung der Renten unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen jedoch nicht angezeigt.

AHV-Reform

Die Reform «AHV 21» soll die erste Säule der Altersvorsorge für die nächsten Jahre finanziell absichern. Im Zentrum stehen zwei Elemente: Das Rentenalter der Frauen soll neu ebenfalls bei 65 Jahren liegen, und die Mehrwertsteuer soll um 0,4 Prozentpunkte oder 1,4 Milliarden Franken pro Jahr erhöht werden. Die

Volksabstimmung dürfte im kommenden September stattfinden. Weil sich mit der Babyboomer-Generation die Zahl der Rentenberechtigten stark erhöhen wird, werden die Ausgaben der AHV kräftig anwachsen. 2020 verteilte das Sozialwerk rund 45 Milliarden Franken. Gemäss der «Neuen Zürcher Zeitung» dürften es 2045 über 80 Milliarden Franken sein.

BVG-Reform

Die Vorlage der BVG-Reform «BVG 21» befindet sich im Parlament und wird aktuell in der ersten Kammer beraten, danach geht sie an den Ständerat. Mit der Reform sollen die Renten aus der 2. Säule gesichert, die Finanzierung gestärkt und die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten – und damit insbesondere von Frauen – verbessert werden. Zu den vorgeschlagenen Massnahmen gehören die Anpassung des Mindestumwandlungssatzes, die Senkung des Eintrittsalters für die BVG-Pflicht, die Reduktion des Koordinationsabzugs und die Anpassung der Altersgutschriften.

Grenzbeträge für das neue Jahr

Die Grenzbeträge für die obligatorische Vorsorge bleiben per 1. Januar 2022 unverändert.

AHV	Bisher	Ab 2022
Maximale jährliche Altersrente	CHF 28 680	CHF 28 680
Minimale jährliche Altersrente	CHF 14 340	CHF 14 340

BVG	Bisher	Ab 2022
Eintrittsschwelle	CHF 21 510	CHF 21 510
Koordinationsabzug	CHF 25 095	CHF 25 095
Maximal koordinierter Jahreslohn	CHF 60 945	CHF 60 945
Minimal koordinierter Jahreslohn	CHF 3 585	CHF 3 585
Maximal massgebender Jahreslohn	CHF 86 040	CHF 86 040

Jede angeschlossene Unternehmung legt im Vorsorgeplan fest, wie das massgebende Salär bestimmt wird und welche Koordinationsregel zur Anwendung kommt. Die obigen Werte betreffen die gesetzlichen Grenzwerte gemäss BVG und können von denjenigen Ihrer Unternehmung abweichen.

Ascaro bietet neu Festhypotheken an

Seit Jahren gewähren wir unseren Destinatären sowie Dritten variable Hypotheken. Zudem erhalten Sie über die Hypotheken-Plattform der Valiant Bank AG bereits Zugang zu unseren attraktiven Angeboten im Bereich Festhypotheken. Neu erweitern wir unser Angebot um Festhypotheken für Wohnobjekte mit einem Hypothekarvolumen von mind. 500 000 resp. max. 1 500 000 Franken direkt durch die Geschäftsstelle der Ascaro. Mehr Informationen zu unserem Angebot finden Sie auf unserer Website. Sind Sie interessiert? Auskunft erteilt Ihnen gerne marlene.zingg@ascaro.ch